Es wird hiermit bestätigt, dass der Rat der Stadt Marl die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes nach gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches am 13.09.1990 als Satzung beschlossen hat.
Die 2. vereinfachte Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, 20.11.1990
Der Stadtdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 07.03.1991 Az.: 35-2-1-5206/Mä-85-90 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.
Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48

Münster, 07.03.1991
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

L. S. gez. Dudziak

Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 09.04.1991, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 6 vom 13.05.1991, ist bekannt gemacht worden, dass die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen worden ist und der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 2. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Baugesetzbuches rechtsverbindlich geworden.

Marl, 14.05.1991
Der Stadtdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

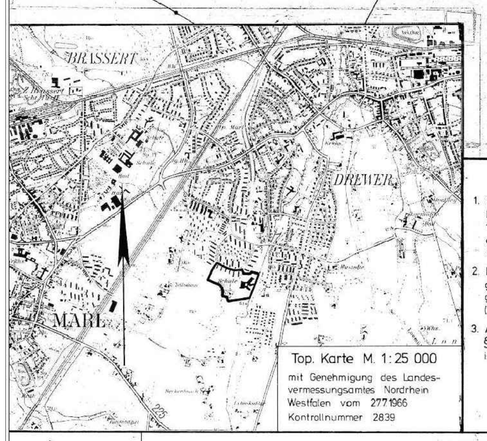

Top. Karte M. 1:25 000
mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein Westfalen vom 27.7.1966
Kontrollnummer 2839

Textfestsetzungen

1. Soweit nichts anderes festgesetzt ist, gelten die Höchstwerte des §17 BauNVO in der Fassung vom 15. September 1977 als Maß der baulichen Nutzung, entsprechend der im Bebauungsplan festgesetzten Zahl der Vollgeschosse.
2. Die Gemeinschaftsanlagen (Garagen) werden gemäß § 70 BauNVO den jeweils im Plan angegebenen Baugebieten, in Bereiche unterteilt (Großbuchstaben), zugeordnet.
3. Anlagen für sportliche Zwecke gemäß § 4(3) 3 BauNVO sind gemäß § 1(5) BauNVO im Baugebiet WA IV allgemein zulässig.

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl diese Gestaltungssatzung gemäß § 103 BauONW i.v. mit § 77 Bauordnung am 25.5.1979 beschlossen hat.

Marl, den 18.1.1980
Der Stadtdirektor
i.A.
L.S. gez. Krämann
Stadtbaumtsrat

Diese Gestaltungssatzung wurde gem § 103 i.V. mit § 77 Bauordnung mit Verfügung A.Z. (60.) 637 230 - Ma 48 genehmigt.

Recklinghausen, den 26.Okt.1979
Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
- Obere Bauaufsichtsbehörde -
i.A.
L.S. gez. Machnik
Ltd. Kreisbaudirektor

Blatt 2

Zeichenerklärung

BBauG - Bundesbaugesetz
BauNVO - Baunutzungsverordnung
BauO NW - Bauordnung Nordrhein Westfalen

nachrichtlich

Gebäudebestand
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude

Grenzen
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Höhenangaben
- 63.5 alte Höhe
- Kennzeichnung nach § 9(5) BBauG
  Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully
- Fernheizung
- weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- gr fr r — mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der jeweiligen Anlieger
- lr1 — mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Marl
- lr2 — mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der VEW
- gr — mit Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- öffentliche Verkehrsfläche
- WA — allgemeines Wohngebiet
- WR — reines Wohngebiet
- öffentliche Grünfläche (Spielplatz)
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Schule)
- Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)
- GGa — Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- P — Flächen für das Parken von Fahrzeugen
- A, B — Blockunterteilung für die Zuordnung der Gemeinschaftsgaragen (siehe auch Textfestsetzungen)
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- SD — Satteldach
- FD — Flachdach
- o — offene Bauweise
- ⟷ — Hauptfirstrichtung
- 30° max. — maximal 30° Dachneigung

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 24.10.1978
Vermessungsamt
gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf:
Marl, den 24.10.1978
Baudezernent
gez. Pieper
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 12.10.1978 die 1. Änderung dieses Planes beschlossen.
Marl, den 24.10.1978
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Zur 1. Änderung dieses Planes gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 9.10.1978 ...AZ 7-669-78
Marl, den 24.10.1978
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 1. Änderung dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 27.10.1978 bis 27.11.1978 offengelegen
Marl, den 30.11.1978
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 1. Änderung dieses Planes gemäß § 2(1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 25.5.1979 als Satzung beschlossen hat.
Marl, den 23.7.1979
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 1. Änderung dieses Planes wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 11.10.1979 Aktenzeichen 35.2.1-5206/Ma-59/79 genehmigt.
Münster, den 11.10.1979
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. gez. Dudziak
Regierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.1.1980, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 2 vom 11.2.1980, ist bekanntgemacht worden, daß die 1. Änderung dieses Planes genehmigt worden ist und daß der Plan mit den eingetragenen Änderungen im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 13.1.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 48

Endstand: rechtsverbindlich seit 14.09.1970 in der Fassung vom 13.05.1991 (2.v. Änderung)
Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. In dieser Darstellung sind der Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 2 eingearbeitet. Die Originale Blatt 1 und Blatt 2 dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Gemarkung Marl, Flur 104, 105 u. 110
Maßstab : 1 :1000